

Thornener Presse.



Abonnementspreis
für Thorn und Vorstädte frei ins Haus: vierteljährlich 2 Mark, monatlich 67
Pfenning pränumerando;
für Auswärts frei per Post: bei allen Kaiserl. Postanstalten vierteljährlich 2 Mark.
Ausgabe
täglich 6 $\frac{1}{2}$ Uhr Abends mit Ausschluß der Sonn- und Feiertage.

Redaktion und Expedition:
Katharinenstraße 204.

Insertionspreis
für die Spaltzeile oder deren Raum 10 Pfenning. Inserate werden angenommen in
der Expedition Thorn Katharinenstr. 204. Annoncen-Expedition „Zuvalidendank“
in Berlin, Haagenstein u. Bogler in Berlin und Königsberg, M. Dufes in
Wien, sowie von allen anderen Annoncen-Expeditionen des In- und Auslandes.
Annahme der Inserate für die nächstfolgende Nummer bis 1 Uhr Mittags.

Nro. 15.

Mittwoch den 18. Januar 1888.

V. Jahrg.

Neuromodischer Royalismus.

Wir haben bereits die befremdliche Thatsache besprochen, daß die „Post“ es für angemessen erachtete, einem künftigen deutschen Kaiser die Bedingungen ihres Vertrauens oder Mißtrauens zu unterbreiten. Mit dieser Unbefangenheit ist aber das, was uns wie ein Faustschlag in das Gesicht des Königthums berührte, noch nicht erschöpft. Die „Post“ sprach von der Besonnenheit, mit welcher „die Stöckerei sich an die Sohlen des Prinzen Wilhelm anzuhängen suchte“; in ähnlicher Weise überbietet ein Offiziosus den anderen, um die das Judenthum und den Liberalismus „beunruhigenden“ Mißverständnisse, zu denen das Eintreten des Prinzen für die Stadtmiffion Veranlassung gegeben habe, zu beseitigen und die Bedeutung dieses Eintretens unter irgend einer phrasenhaften allgemeinen Formel zu verflüchtigen. Wir bitten hier auf das ernstlichste, dieses unqualifizierbare Treiben zu unterlassen. Die Theilnahme an der Versammlung beim Grafen Waldersee ist dem Prinzen nicht abgenötigt; dazu giebt es kein Mittel: ein Hohenzollernprinz thut, was ihm gut dünkt, aus eigenem freien Entschluß, oder sagt da, wo er nicht einverstanden ist, ebenso frei und bestimmt Nein. Prinz Wilhelm kamte ferner das Wesen der Berliner Stadtmiffion und auch die Person ihres Leiters ebenso genau wie sein Kaiserlicher Großvater, der ihn zu seinem Akt der Initiative zum Besten dieser Institution bevollmächtigte, und man weiß im deutschen Volke, daß den Sohn unseres Kronprinzen und künftigen deutschen Kaiser ein ungewöhnlich klarer, scharfer Verstand und ein hohes Maas von Charakterfestigkeit auszeichnen. Die jetzt im Schwunge gehenden beispiellos dreisten Manöver, welche auf die Wirkung hinauslaufen, diese Vorstellung zu erschüttern, sind deshalb geradezu empörend. Wir übersehen die Triebfedern, welche diesem dunklen Treiben zu Grunde liegen, nicht genau; wir nehmen an, daß lediglich ein ersannlicher, durch „taktische“ Erwägungen auf Irwege geführter Mangel an Ueberlegung in der freien Manier, wie man sich erlaubt hat, mit der Person eines königlichen Prinzen zu schalten, zum Ausdruck gekommen ist. Diese Dinge werden aber jetzt ihr Ende finden müssen; denn wir haben nicht die Absicht, dieselbe Arbeit, die wir dem Parlamentsherrschafsbüchel verwehren, subalternen für offiziös geltenden Federn freizugeben. Wir sehen auch, daß es die höchste Zeit ist, mit dieser schärferen Gegenaktion einzusetzen; denn wir lesen als Probe, welchen Umfang bereits die Verwüstung des royalistischen Gehirns erreicht hat, in der „Post“, einem für freikonservativ geltenden Blatt, den Satz, daß, wenn man eine Vertrauensadresse an den künftigen Thronerben in Umlauf setze, es auch nicht möglich sei, den „Revers der Medaille abzuweisen.“ Dieser Gedanke an den Revers der Medaille, also ein „Mißtrauensvotum“ für ein Mitglied unseres königlichen Hauses, kann einem monarchisch gesinnten Preußen überhaupt nicht kommen; er mißbilligt, wenn er in diese traurige Nothwendigkeit versetzt ist, schweigend. Und wenn die „Post“, der diese Grundbegriffe des royalistischen Anstandsgefühls abhandeln gekommen zu sein scheinen, um die Wette mit den Sansulotten der jüdischen und demokratischen Presse eine andere Praxis einführen will, dann wird sie das Geeignete über den Boden, auf dem sie und ihre offiziösen Genossen stehen, von konservativer Seite wie bisher so auch weiter zu hören bekommen.

Die Geheimnisse des Bergschlosses.

Roman von Pierre Jaccone.

Nachdruck verboten.

(18. Fortsetzung.)

Dreizehntes Kapitel.

Der Ring.

„Ein schwarzer Keif von außerordentlicher Zartheit, der eine Grafenkrone trug und reich mit Diamanten besetzt war.“ Da Sylva erinnerte sich dieser Worte des alten Aaron — dieser Ring mußte der sein, von dem der Jude gesprochen hatte. Einige Minuten hindurch verharrte er in Schweigen; seine Brust kochte, sein Auge starrte auf den Ring, eine Verwirrung hatte sich seiner bemächtigt, der er nicht Herr werden konnte. „Sonderbar!“ stammelte er, „sonderbar!“ „Was ist denn geschehen?“ „Dieser Ring!“ „Nun?“ „Ich habe ihn noch nie an Ihnen bemerkt. Sie tragen ihn noch nicht lange?“ „Dieser Ring ist ein Erinnerungszeichen“, antwortete Genovefa mit glänzenden Augen, „er wurde mir schon vor einem Jahre geschenkt.“ „Und von wem?“ „Von meinem Ketter.“ „In der Bretagne?“ „Ja, mein Herr.“ „Und Ihr Ketter, der Geber dieses Ringes, heißt —“ „Silvio?“ „Woher wissen Sie das?“ „Er ist's auch, der heute Nacht —“ „Ohne ihn wäre ich vielleicht verloren gewesen.“ Der Banquier schwieg. Nach der Mittheilung des Juweliers zweifelte er keinen Augenblick, daß hier wichtige Enthüllungen seiner harren.

Socialistengesetz.

Dem Reichstage ist der Gesetzentwurf betreffend die Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Socialistengesetzes zugegangen.

Derselbe lautet:

Artikel 1. Die Dauer der Geltung des Gesetzes gegen die gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie vom 21. Oktober 1878 wird hiermit bis zum 30. September 1893 verlängert.

Artikel 2. Die §§ 19 und 22 Absatz 1 werden in der Art abgeändert, wie diese Vorschriften nachstehend unter den bisherigen Ziffern aufgeführt sind:

§ 19. Wer eine verbotene Druckschrift oder wer eine von der vorläufigen Beschlagnahme betroffene Druckschrift verbreitet, fortgesetzt oder wieder abdruckt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark oder Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft. Der Verbreitung wird gleichgeachtet, wenn eine verbotene Druckschrift in einem Verkaufslöke, einer Schankwirtschaft oder in einem sonstigen, dem Zutritt des Publikums offenstehenden Ort zur Benutzung der daselbst Verweilenden ausgelegt oder bereit gehalten wird.

§ 22 Absatz 1. Gegen Personen, welche sich die Agitation für die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zum Geschäft machen, ist im Falle einer Verurtheilung wegen Zuwiderhandlungen gegen die §§ 17 bis 20 auf Gefängniß nicht unter zwei Jahren zu erkennen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf die Zulässigkeit der Einschränkung ihres Aufenthalts erkannt werden.

Artikel 3. Hinter den §§ 22 und 25 des Gesetzes vom 21. Oktober 1887 werden die folgenden §§ 22a und 25a eingeschaltet:

§ 22a. Auf Zulässigkeit der Einschränkung des Aufenthalts mit den im § 22 Absatz 2 und 3 bestimmten Maßgaben und Wirkungen kann erkannt werden, wenn eine Verurtheilung auf Grund des § 229 des Strafgesetzbuchs erfolgt und festgestellt ist, daß der Verurtheilte an einer Verbindung theilgenommen hat, zu deren Zwecken oder Beschäftigungen gehört, die Vollziehung dieses Gesetzes oder auf die Ausführung desselben bezügliche Maßregeln der Verwaltung durch ungesetzliche Mittel zu verhindern oder zu entkräften. Auch kann sowohl in dem vorbezeichneten Falle, wie in dem Falle des § 22 Absatz 1, wenn die Verurtheilung wegen Zuwiderhandlung gegen den § 19 oder wegen Theilnahme an einem verbotenen Verein als Mitglied erfolgt ist, auf die Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden. Durch ein solches Erkenntniß erhält die Zentralbehörde des Heimathstaates des Verurtheilten die Befugniß, den letzteren seiner Staatsangehörigkeit für verlustig zu erklären und aus dem Bundesgebiete auszuweisen.

Das Erkenntniß begründet gleichzeitig für die Landespolizeibehörde die Befugniß zur Beschränkung des Aufenthalts des Verurtheilten mit den in dem § 22 Absatz 2 und 3 bezeichneten Maßgaben und Wirkungen. Personen, welche nach den bestehenden Vorschriften ihrer Staatsangehörigkeit in einem Bundesstaate verlustig erklärt worden sind, verlieren dieselbe auch in jedem anderen Bundesstaate und können ohne Genehmigung des Bundesraths in keinem Bundesstaate die Staatsange-

Mit gewaltiger Anstrengung suchte er die stürmischen Gefühle in seiner Brust zu stillen. Es gelang ihm, und mit ruhigem, freundlichem Tone begann er wieder:

„Sie werden, theures Kind, über meine Bewegung erstaunen und sich verwundert fragen, was sie hervorgerufen habe. Unerwartet habe ich etwas Wichtiges entdeckt und der Gedanke an die Gefahr, die Sie ahnungslos liefen, entsetzte mich so.“

„Ich — Gefahr gelaufen?“ wiederholte Genovefa betroffen, „und welche?“

„Ich stand im Begriff, Ihnen Ihre Bitte abzuschlagen und Ihre Rückkehr in das Kloster la Trinitat nicht zu gestatten. Jetzt dringe ich selbst darauf.“

„Ich bitte, erklären Sie sich.“

„Hüten Sie sich, mein Kind! Nicht die sind die Gefährlichsten, welche ihre Leidenschaft bis zur Gewaltthat treibt — sie täuschen wenigstens nicht; sie handeln aus Liebe und sind im gewissen Grade entschuldbar, aber die Andern —“

„Was für Andern?“

„Die unter erdichtetem Namen auftreten, deren Dasein ein undurchdringliches Geheimniß ist, die wie ein Räthsel durch die Welt gehen —“

„Meinen Sie Herrn Silvio damit?“

„Vielleicht!“

„Sie verleumdete ihn!“

„Und Sie, theure Genovefa, vertheidigen ihn mit einer Wärme —“

„Ich schulde ihm Dankbarkeit!“

„Sind Sie ganz sicher, daß es nur das ist?“

„Mein Herr!“

Der Banquier lächelte gutmüthig.

„Na, na,“ sagte er, „wir wollen es nicht so genau nehmen. Sie sind kaum achtzehn Jahre alt. Aus höchst bedrohter Lage wurden Sie von einem jungen Manne gerettet, nun suchen Sie ihm natürlich Ihre Dankbarkeit in jeder Weise zu bezeigen, das

hörigkeit von Neuem erwerben. Wer, nachdem er auf Grund der Bestimmungen im Absatz 3 des Bundesgesetzes verwiesen ist, ohne Erlaubniß in dasselbe zurückkehrt, wird mit Gefängniß von einem Monat bis zu drei Jahren bestraft.

§ 25a. Die Theilnahme eines Deutschen an einer Versammlung, welche außerhalb des Bundesgebiets zu dem Zwecke stattfindet, die im § 1 Absatz 2 bezeichneten Bestrebungen zu fördern, ist mit Gefängniß zu bestrafen. Neben der Freiheitsstrafe kann auf Zulässigkeit der Entziehung der Staatsangehörigkeit erkannt werden.

Politische Tageschau.

Die Thronrede gipfelt in der Darstellung des günstigen Umschwunges, welchen die Finanzlage Preußens theils durch die Entwicklung der eigenen Hilfsquellen, theils durch die Rückwirkung der im Vorjahre beschlossenen Reichsteuergesetze erfahren hat. Dem ersteren Umstande und vornehmlich dem Mehrertrage der Staatsbahnen ist es zu danken, daß die in den Stats von 1886/87 und 1887/88 vorgeesehenen Deficits sich factisch in Ueberschüsse verwandelten, bevor noch die Reichsteuern einen finanziellen Effect äußerten. Das ist ohne Zweifel eine überaus erfreuliche Erscheinung, und zwar umsomehr als der finanzielle Erfolg zugleich den Beweis von einer gedeihlichen Entwicklung der Nationalwirtschaft, mit Ausnahme der Landwirtschaft, liefert. Indessen wird schon mit Rücksicht auf den schwankenden Charakter der Einnahmen aus den Staatsbetrieben um der höheren Erträge der letzteren willen von der Inangriffnahme der Reform der direkten Steuern nicht abgesehen werden dürfen. Daß die Mehrerträge aus den Reichsteuern nicht zu Verwaltungsausgaben zersplittert, sondern in vollem Umfange zur Inangriffnahme derjenigen Maßnahmen verwendet werden, zu deren Durchführung die Vermehrung der Reichseinnahmen gefordert wurde, verdient volle Anerkennung. Nicht minder ist es nur zu billigen, daß neben der nach dem Vorgange des Reiches eintretenden Aufhebung der Wittwen- und Waisenkassenbeiträge als Abschlagszahlung auch eine Gehaltsverbesserung der Geistlichen durch bessere Dotirung ihrer Stellen als Ersatz gegeben werden soll für die Ausfälle an Stolgebühren in Folge der Civilstandsgesetzgebung. Vor allem aber darf es als ein glücklicher Griff bezeichnet werden, daß die Erleichterung von Communallasten bei den Schullasten in Angriff genommen wird. Diese geben zu den ernstlichsten Klagen Anlaß und sind gerade für die ärmeren Landestheile und die ärmere Klasse der Bevölkerung besonders hoch. Die Ausbildung der Maßregel zu einem Schuldotationsgesetz auf der Grundlage des Communalprinzips unter angemessener Ordnung der Lehrergehälter im Sinne einer systematisch aufsteigenden Gehaltskala wird anzustreben sein. Auch liegt der Gedanke nahe, die lex Huene zu einem organischen Bestandtheil der Communalsteuerordnung umzuwandeln. Mit der Kreis- und Provinzialordnung für Schleswig-Holstein wird dieser Theil der Verwaltungsgesetzgebung zum Abschluß gelangen und damit Raum für weitere dringliche Aufgaben auf dem Gebiete der Communalgesetzgebung gewonnen. Die Regelung der Reichselmündung, bezüglich deren ein Gesetzvortrag in Aussicht gestellt ist, ist ein im Interesse der Sicherung weiter Landstriche äußerst dringliches, aber wegen Nichtverständigung zwischen den Interessenten und der Regierung über

ist recht und höchst achtbar! Aber das Leben ist nicht blos für romantische Abenteuer angelegt, die einfachste Klugheit fordert, daß man sich Niemand, und wäre es selbst unser Ketter, anvertraut, ohne seine Familie, seinen Rang, seinen Stand zu kennen.“

„Indessen —“

„Fühlen Sie sich nicht, mein liebes Kind, dadurch beleidigt daß ich Ihnen Helben ein wenig heruntersetze; aber haben Sie ihn gefragt, wie er, das Kind armer Fischerleute, plötzlich zu einem der elegantesten Herrn der Hauptstadt geworden ist? Haben Sie ihn gefragt, wer ihm das glänzende Hotel gekauft und wer die Kosten seiner aristokratischen Lebensweise bestreitet?“

„Mit welchem Rechte verdächtigen Sie den Ursprung seines Vermögens?“

„Mit dem unabweisbaren Rechte jedes Menschen, Schurken und Betrüger zu entlarven.“

„Er ein Schurke! Er ein Betrüger!“ rief Genovefa empört.

„In ihren Augen habe ich natürlich Unrecht,“ fuhr der Banquier fort; „doch ich bin nicht mehr zwanzig Jahre alt; die Erfahrungen, die ich in meiner langen Lebenszeit gesammelt, haben mich mißtrauisch gemacht, und doppelt muß ich auf der Hut sein, wo es ihr Glück gilt. Hören Sie mich also an, mein theures Kind; lauschen Sie meinen Worten, als spräche Ihr Vater zu Ihnen. Gestern noch lag Alles anders, hielt ich Silvio noch für einen Menschen, der nur den Zweck verfolgt, durch sein geheimnißvolles Auftreten die Augen der Welt auf sich zu ziehen. Gestern noch hätte ich Ihr Geständniß mit Wohlwollen angehört und auf die Erfüllung Ihres Wunsches hingearbeitet. Heute hat sich die Sachlage geändert und hoffentlich sehen wir bald in dieser Angelegenheit ganz klar.“

Genovefa lauschte tief ergriffen und interessiert den Worten ihres Oheims.



Heute Nacht 2 1/4 Uhr entschlief in Gott meine unvergessliche liebe Frau, unsere gute Mutter, Großmutter und Schwiegermutter **Frau Mathilde Palm** geborene Schalasky. Dieses zeigen tiefbetäubt an die trauernden Hinterbliebenen. Die Beerdigung findet Donnerstag Nachmittag 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

Befanntmachung.
Die Ausführung der zur Zustandhaltung der Dächer auf dem Rathhause erforderlichen Arbeiten soll für die Zeitdauer von fünf Jahren — vom 1. April 1888 bis dahin 1893 — in Submission vergeben werden. Wir haben hierzu einen Termin auf **Mittwoch den 18. Januar cr.** Mittags 12 Uhr in unserem Bureau 1 anberaumt, woselbst während der Dienststunden die Bedingungen zur Einsicht und Unterschrift ausliegen. Wir fordern hierdurch Unternehmer auf, versiegelte mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten bis zum Termine in dem genannten Bureau einzureichen. Thorn den 9. Januar 1888. Der Magistrat.

Befanntmachung.
Die Buchbinderarbeiten nebst Aktenheften für die hiesige Kommunal- und Polizei-Verwaltung bezw. für die städtischen Schulen und Institute sollen für das nächste Etatsjahr vom 1. April 1888 bis dahin 1889 dem Mindestfordernden übertragen werden. Zu diesem Zwecke haben wir auf **Mittwoch den 18. Januar t. J.** Vormittags 11 Uhr im Magistratsbureau 1 — eine Treppe im Rathhause — einen Submissionstermin anberaumt, bis zu welchem Bewerber versiegelte, mit entsprechender Aufschrift versehene Offerten mit Preisforderung in dem bezeichneten Bureau einreichen wollen. Die Bedingungen liegen in dem genannten Bureau zur Einsicht aus. Thorn den 24. Dezember 1887. Der Magistrat.

Befanntmachung.
Die Fischerei-Nutzung in dem halben rechtsseitigen Weichselströme von der Kaszorel-Trepscher Grenze bis zum Ende der Dorfgränze von Gurske (mit Ausschluß der Strecke verlängt der Döhlenkämpfe) soll auf die Zeit vom 1. April 1888 bis dahin 1891 verpachtet werden und zwar in folgenden drei Parzellen:
a. von der Kaszorel-Trepscher Grenze beim Buchta-Krüge bis zur Eisenbahnbrücke über die Weichsel einschließend,
b. von der Eisenbahnbrücke bis zum oberen Ende der Insel Korzeniec,
c. vom oberen Ende der Insel Korzeniec bis zum Ende der Gursker Feldmark, doch mit Ausschluß der Strecke verlängt der Döhlenkämpfe.
Zu diesem Zwecke haben wir einen Licitationsstermin auf **Freitag den 20. Januar 1888** Vormittags 11 Uhr im Saale der Stadtverordneten — im Rathhause zwei Treppen hoch — anberaumt, wozu wir Pachtlustige mit dem Bemerkten einladen, daß die Pachtbedingungen in unserm Bureau 1 eingesehen werden können. Thorn den 14. Dezember 1887. Der Magistrat.

Befanntmachung.
Zur Verpachtung der Chauffeegeleberhebung auf den der Stadt Thorn gehörigen vier Chauffeestrecken, nämlich der sogenannten Bromberger-Culmer-Lissomiger- und Chauffee-Leibitzcher- auf das nächste Etatsjahr 1. April 1888/89 haben wir einen Licitationsstermin auf **Freitag den 27. Januar t. J.** Vormittags 11 Uhr im Stadtverordneten-Saale im Rathhause, zwei Treppen hoch, anberaumt, zu welchem Pachtbewerber hierdurch eingeladen werden. Die Bedingungen, von welchen gegen Kopialien Abschriften erteilt werden, liegen in unserem Bureau 1 zur Einsicht aus. Jede Chauffee wird besonders ausgeteilt.
Die Bietungs-Kautions betragt für jede der vier Chauffeen 600 Mark. Thorn den 12. Dezember 1887. Der Magistrat.

Pianos! 1. Rang. Großartig schön. Neue in allen Holzarten von 350 Mk. an; gute gebrauchte 180 bis 300 Mk. Ein Prachtstück 800, 1000 u. 1200 Mk.; ff. Stubflügel 100, 230, 330, 600 Mk. Einem hochgeehrten Publikum und hohen Adel bestens empfohlen. Langjährige Garantie. Theilzahlungen monatlich schon von 10, 15, 20, 30 Mk.
M. Dittrich, Berlin S., Prinzenstr. 5. Begründet 1869.

Freitag den 20. Januar d. J.
Vormittags 10 Uhr
Versteigerung von **Roggenfleie** im Bureau. Königl. Proviant-Amt Thorn.
Die persönlichen Gläubiger des am 2. d. M. verstorbenen Gutsbesitzers **Fr. W. Tomplin** aus **Oronowo** ersuche, mir den Betrag ihrer Forderungen anzugeben.
Dr. von Hulewicz, Rechtsanwalt in Thorn.

Das im Kreise Thorn belegene, eine Meile von Thorn entfernte **Rittergut Olleck** mit **Forwerk Chorab** beabsichtigen wir zu veräußern. Die Parzellen können täglich besichtigt werden und bin ich bereit, jederzeit nähere Auskunft zu erteilen.
Im Namen der Erben.
A. Pohl.
Oleck per Thorn im Januar 1888.

Jean Fränkel Bank-Geschäft.
Berlin W.
Friedrichstr. 180, Ecke der Taubenstr.
Reichsbank-Giro-Conto. — Telephon Nr. 7157.
vermittelt Cassa-, Zeit- und Prämien-Geschäfte zu den coulantesten Bedingungen. Um die Chancen der jeweiligen Strömung auszunutzen, führe ich, da sich oft gerade die Papiere, welche eigentlich per Cassa gehandelt werden, am meisten zu **gewinnbringenden Transactionen** eignen, auch in diesen Papieren **Zeitgeschäfte** aus.
Ich übernehme die **kostenfreie** Controle verloosbarer Effecten, Coupons-Einlösung etc. Die Versicherung gegen Verloosung erfolgt zu den **billigsten Sätzen**.
Mein **täglich** erscheinendes **ausgiebigstes Börsenresumé**, sowie meine **Brochure: „Capitalsanlage und Speculation mit besonderer Berücksichtigung der Zeit- und Prämien-Geschäfte“** (Zeitschrift mit beschränktem Risiko) versende ich **gratis und franco**.

Der beste lösliche Cacao ist **Blooker's holländischer Cacao** derselbe ist mit vielen goldenen Medaillen prämiirt, von wissenschaftlichen Autoritäten empfohlen, überall vorräthig.
Es wird dringend vor den vielen, jetzt mit marktschreierischer Reklame in den Handel gebrachten geringeren Qualitäten gewarnt. Wer zum ersten Mal Cacao kauft, fordere nur **Blooker's holländischen Cacao**, da er sonst als Nichtkennner leicht eine geringere Waare bekommt, welche ihren Zweck vollständig verfehlt.
J. S. C. Blooker, Hof S. M. des Königs von Spanien **Amsterdam.**
Schulz-Marko.
Engros-lager in Berlin bei Wilhelm Ludwig Schmidt, NW. Schiffbauerdamm 16.

NEUE (13.) UMGARBEITETE ILLUSTRIRTE AUFLAGE. VIERHUNDERT TAFELN.
Brockhaus' Conversations-Lexikon. Mit Abbildungen und Karten.
Preis d. Heft 50 Pf.
J. OLBRAND GEB. IN L. IN WAND. P. M. HALBFRAZ 9 1/2 M.

Authentische Atteste ärztlicher Autoritäten.
In der diätetischen Behandlung der Kranken, welche an Schwindsucht leiden, oder bei anderen erschöpfenden Krankheiten erfüllt das **Johann Hoff'sche Malz-Extrakt-Gesundheitsbier** seinen Zweck voll und ganz und erzielt stets die erfreulichsten Heilergebnisse, ebenso bei Personen, welche an Blutmuth und Appetitlosigkeit laboriren.
Dr. Cullimore, Arzt im Londoner Hospital.
Das Malz-Extrakt-Gesundheitsbier wurde in dem Laboratorium des Professors v. Kletzinsky chemisch untersucht und es ergaben sich hier Bestandtheile, welche bei Schwäche der Verdauungswerkzeuge, bei Blutmuth, Unregelmäßigkeiten der Unterleibs-Zirkulation sowie bei Brust-Affektionen, Abmagerung und Neigung zu Fiebern wegen seiner beruhigenden, nährenden und stärkenden Eigenschaften mit großen und gewünschten Erfolgen in Anwendung gebracht werden können.
Prof. Dr. Granichstätt, k. k. Stadt-Physik. in Wien.
An Herrn **Johann Hoff, Gründer der nach seinem Namen benannten Johann Hoff'schen Malz-Extrakt-Heilnahrung-Präparate, Königl. Kommissionsrath, Befehliger des Kaiserl. Königl. Oesterreichisch goldenen Verdienstkreuzes mit der Krone und Hoflieferant der meisten Souveraine, in Berlin, Neue Wilhelmstr. 1.**
Verkaufsstelle in Thorn bei R. Werner.

Dom. Cotto, zwischen Znowrazlaw und Argonau unmittelbar an der Chauffee gelegen, beabsichtigt seine **altenomirte Ziegelei** zu verpachten.
v. Busse.
Zur Anfertigung von **Damengarderoben** empfiehlt sich **A. Samietz, Berl. Modistin, Gerechtestraße 104.**

J. Völlner's weltberühmte **Rheumatismus-Watte.**
Bestes anerkannt vorzüglichwirkendes Mittel gegen **Rheumatismus, Lähmungen, rheum. Kopf- und Zahnschmerzen** etc. etc. Von allen Konsumenten auf's Beste empfohlen. Pakete à 50 Pf., M. 1 und M. 1,50.
Alleiniges Depot für **Thorn** und Umgegend bei Herren **Lewin & Littauer.**

Deutsche Kolonial-Gesellschaft.
Hauptversammlung
am **Mittwoch den 18. d. Mts. Abends 6 1/2 Uhr** im **Schützenhause.**
Die Mitglieder des D. Kol. Ver. und der Gef. f. d. Kol. sowie Freunde der Kolonialbewegung werden dazu ergebenst eingeladen.
Die vereinigten Vorstände.

Nähmaschinenhandlung und Reparatur-Werkstatt
von **J. F. Schwes, Junkerstr. 248.**
Spezialität: **Singer-Maschinen** mit tonlosem Gang, hochfeiner Ausstattung und 5jähriger Garantie für 65 Mark. **Alle Maschinen** werden in Zahlung genommen. Für Reparaturen 1 Jahr Garantie. **Sammliche Ersatztheile zu allen Systemen.**

Victoria-Saal.
Sonntag, 22. Januar 1888:
Zwei Concerte
auf der „Schwanen-Harfe“ des Königl. Bayerisch Hof- und Kammer-Virtuosen aus München
Dr. Remy
unter Mitwirkung der ganzen Kapelle des 4. Pomm. Inftr.-Reg. Nr. 21 und der persönl. Leitung ihres Dirigenten, Herrn Musikdir. **Müller.**

Anfang des I. Concerts
4 Uhr, Ende 6 1/2 Uhr.
Anfang des II. Concerts
7 1/2 Uhr, Ende 10 Uhr.
Entree im Vorverkauf in den Cigarren-Handlungen der Herren **M. Loronz** und **F. Duszynski, Breitestrasse**

50 Pf.
An der Kasse **60 Pf.**
Passe-partouts der Militär-Kapelle haben **keine Gültigkeit**
Der Saal ist gut geholt.
Trodnes elernes Klobenholz
billigt bei **A. G. Mielke & Sohn.**

Geübte Modistinnen, junge Damen, die das **Buysch** oder den **Verlauf** erlernen wollen, sucht **Minna Mack Nachf.**
Klempnerlehrlinge nimmt an **R. Schultz, Neust. Markt 145.**
2 Lehrlinge, die die **Schmiederei** erlernen wollen, können sich melden bei **L. Meiler, Bade 19.**

Als Privatkoch empfiehlt sich den hochgeehrten Herrschaften von Thorn und Umgegend **Spychalski,** wohnhaft in **Grosz-Moder**, in der Nähe der **Sichtau'schen Fabrik.**
Ein neuer starker **Hollwagen** auf Federn, Tragkraft von 70—80 Centn., steht bill. zu verk. **L. Meiler, Bade 19.**

Schmerzlose Bahnoperationen, künstliche Zähne u. Plomben.
Alex Loewenson, Culmerstr. 306/7.

Künstliche Zähne werden naturgetreu, schmerzlos eingesetzt, Zahnschmerz sofort entfernt, angefochtene Zähne plombirt u. s. w. bei **K. Smieszek, Dentist, Elisabethstraße 6** im Hause des Herrn **Stephan.**
Auflage 344,000; das verbreitetste aller deutschen Blätter überhaupt, außerdem erscheinen Uebersetzungen in zwölf fremden Sprachen.

Die Modenwelt. Illustrierte Zeitung für Toilette und Handarbeiten. Monatlich erscheinen zwei Nummern. Preis vierteljährlich **M. 1.25 = 75 Kr.** Jährlich erscheinen: 24 Nummern mit Toiletten und Handarbeiten, enthaltend gegen 2000 Abbildungen mit Beschreibung, welche das ganze Gebiet der Garderobe und Leibwäsche für Damen, Mädchen und Knaben, wie für das zartere Kindesalter umfassen, ebenso die Leibwäsche für Herren und die Bett- und Tischwäsche etc., wie die Handarbeiten in ihrem ganzen Umfange.
12 Beilagen mit etwa 200 Schnittmustern für alle Gegenstände der Garderobe und etwa 400 Muster-Vorzeichnungen für Weiß- und Buntstickerei, Namens-Schiffren etc.
Abonnements werden jederzeit angenommen bei allen Buchhandlungen u. Postanstalten. — Probe-Nummern gratis und franco durch die Expedition, Berlin W., Potsdamer Str. 38; Wien I, Operngasse 3.

Fecht-Verein. Jeden Mittwoch gemüthliches Zusammensein im **Hempler's Hotel.**
Im goldenen Löwen Mocker.
Sonntag den 22. Januar:
Großer Maskenball.
Entree nur 10 Pf.
F. Kadatz.

Mocker. Wiener Café.
Sonntag den 22. Januar c.
Grosser Volks-Masken-Ball
verbunden mit vielen Belustigungen. Alles Uebrige die Anschlagzettel.
Das Comitée.

Echte Harzer Kanarienvoller und seine Zuchtweibchen empfiehlt **Neubauer, Brombergerstr. 14.**
Wohnung 5-7 J. u. Burschengel. ev. m. Stall z. 1. Apr. gesucht. Offert. m. Preisang. u. w. mögl. Grundriß d. W. u. M. S. i. d. Exp. d. Jg.
Mein renovirtes Haus, Bromberger Vorstadt 1. Linie Nr. 128, herrschaftlich eingerichtet, mit Garten, Pferdehstall, Wagenremise etc. versehen, bin ich willens vom 1. April 1888 zu vermieten.
B. Zeldner, Parkstraße.

In dem Hause **Kulmer Vorstadt Nr. 66**, zur Stadt gehörig, ist eine **freundliche Parterrewohnung** zu vermieten und sogleich zu beziehen. Näheres bei **Anna Endemann, Elisabethstraße.**
In meinem neuen Hause 1 Treppe vorn sind 4 Zimmer, Entree, Küche und Zubehör **billig** zu vermieten.
Theodor Rupinski, Schuhmacherstr. 348/50.

Die I. Etage in meinem Hause **Gerechtestr. 96** ist vom 1. April zu vermieten. **J. Sellner.**
Die bisher von Herrn **Pfarrer Andriessen** innegehabte Wohnung **Neustadt 257** von 6 Zimmern ist, auf Wunsch auch mit Pferdehstall, vom 1. April zu vermieten.
In meinem neuerb. Hause, **Bromb. Vorst., Schulstr. Nr. 124**, sind 3 herrschaftl. Wohnungen v. 4 u. 5 Zim., Küche u. Zub., vom 1. April 1888 zu verm. **Netz.**
Eine herrschaftliche Wohnung von 5 Zimmern, Entree und Zubehör **Brückenstr. 25/26 II v. 1.** April zu verm.
Die 2. Etage, bestehend aus 5 Zimmern, Entree, Küche, Mädchenstube, Zubehör, ist **Heiligegeiststr. 176** zu vermieten.
Eine herrschaftl. Wohn. v. 3 Zim. nebst Zub., Küche u. Balkon, vom 1. April zu vermieten. **Berner, Thorn-Bahnhof.**
Ein Laden, Breitenstr. 90b, vom 1. April zu vermieten. Zu erfragen bei **J. Prylinski.**

2 Part.-Zim., zum Comtoir sich eignend. **St. Annenstr. 179** v. 1. April zu verm. **Neust. Markt 146** 2 Tr. n. v. i. e. m. Wohn. best. a. 2 Zim. von sofort zu vermieten.
Eine Wohn. v. 3 Zim. u. Zub. verziehungsb. v. 1. April zu verm. **Thiele, Gr.-Moder.**
1661. Zim. mit Kab. u. Burschenstube vom 1. Febr. zu verm. **Brückenstr. 43.**
Eine fr. Wohnung von 3 Zimmern und Zub. zu verm. **Petzolt, Coppersnicusstr. 210.**

Täglicher Kalender.

1888.	Sonntag	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Sonntags
Januar . . .	22	23	24	25	26	27	28
Februar . . .	29	30	31	1	2	3	4
	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	—	—	—
März	—	—	—	1	2	3	4
	5	6	7	8	9	10	11
	12	13	14	15	16	17	18
	19	20	21	22	23	24	25
	26	27	28	29	30	31	—